



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.02.2024 (*öffentlich*)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.57 Uhr

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

stimmberechtigtes Mitglied

Adam, Rolf
Birkner, Annette- Luise
Cordts, Katrin
Hannich, Michael
Kepstein, Markus
Kliemann, Andrea
Köhler, Mandy
Neumann, Sandra
Spengler, Helmut- Andreas
Vallentin, Günter

beratendes Mitglied

Buttler, Waldemar
Dietrich, Thomas
Gutte, Nicole bis 17.15 Uhr
Maetschke, Thomas
Vetter, Marika

persönlicher Vertreter beratendes Mitglied

Baensch, Felicitas Vertretung für Herrn Norbert Schmaus
Kessler, Simone Vertretung für Frau Isolde Schlöffel-Eisenhut
Boese, Susanne Vertretung für Frau Elke Drewke

Abwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Dittrich, Carina entschuldigt
Gothan, Lothar entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.
Kellermann, Annekathrin entschuldigt

beratendes Mitglied

Behrens, Andreas
Drewke, Elke entschuldigt
Matiza, Diana
Schlöffel-Eisenhut, Isolde entschuldigt
Schmaus, Norbert
Simon, Clemens entschuldigt

Anwesend Verwaltung:

Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Katja Barke, Marlen Heinze (Jugendamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 06.12.2023
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
3.	Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII
3.1.	Information der Verwaltung und Diskussion
3.2.	Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach §§ 11- 14 und 16 SGB VIII gemäß der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz – Jugendamt - vom 25.06.2016 Förderung 2024 gem. Maßnahmeplanung Vorlage: BV/521/2024
3.3.	Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII gemäß der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz – Jugendamt - vom 25.06.2016 Ablehnung Förderung 2024 Vorlage: BV/522/2024
3.4.	Förderung Freier Träger für das Jahr 2024 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII Förderung 2024 außerhalb der Maßnahmeplanung Vorlage: BV/523/2024
4.	Information zur Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII ab 2025
5.	Information zur perspektivischen Jugendhilfeplanung
6.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16 Uhr die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Stephan Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden.

Herr Adam fragt nach, warum der Antrag der Fraktion Die LINKE. im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden solle. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es sich um einen Antrag mit Beschlussfassung im Kreistag handle. Es gibt keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird bei einer Enthaltung einstimmig bestätigt.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er grundsätzlich zum Thema Anträge etwas sagen möchte. Die Form und Qualität von Anträgen seien sehr unterschiedlich und nicht immer als solche erkennbar. § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages enthält dazu klare Regelungen. In der kommenden Legislaturperiode soll die Geschäftsordnung diesbezüglich noch klarer formuliert werden.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Frau Neumann und Herr Kepstein einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 06.12.2023

Zur Sitzungsniederschrift vom 06.12.2023 liegen keine schriftlichen Einwände vor.

Herr Adam hat eine Anmerkung zum Protokoll. Er halte die von Herrn Nolte gemachten Äußerungen zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (Protokoll Seite 13, letzter Absatz) für inhaltlich unzureichend bzw. falsch dargestellt und bittet das im Protokoll so klar zu formulieren:

„Das Gericht hat in dem genannten Beschluss nicht geäußert, dass man einen Antrag eines Freien Trägers nur ganz oder gar nicht akzeptieren könne, sondern, dass das pflichtgemäße Ermessen in dem Fall nicht ausgeübt worden ist. Ebenso ist die Vorgehensweise ermessensfehlerhaft, die Beschwerde formell und materiell rechtswidrig und dass ein Anspruch auf Förderung besteht aufgrund der im Vorfeld erfolgten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses. Es geht dabei, wie auch bei vielen anderen Verfahren davor, um die Verfahrensweise, wie man zu einer Förderung kommt und nicht, ob man zu einer Förderung kommt. Ohne jetzt auf die Details eingehen zu wollen, welche man im Beschluss nachlesen kann, geht es mir um zwei Zahlen, die dort genannt worden sind, die wahrscheinlich sehr missverständlich sind. Da wird gesprochen davon, dass wir eine Antragssumme von 63.000 Euro und dann zusätzlich nochmal von 21.000 Euro hatten. Das ist so vollkommen falsch. Es sind in der ersten Antragssumme 62.647,78 Euro gewesen. Das haut ungefähr so hin. Aber danach wurde das gesenkt und nicht erhöht. Das ist inhaltlich vollkommen falsch. Wir können das auch gerne noch einmal nachprüfen.“

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass, wenn Herr Nolte das so erläutert habe, das Protokoll korrekt sei. Deshalb könne die Anmerkung von Herrn Adam nur eine Anmerkung sein.

Weitere Anmerkungen zum Protokoll gibt es nicht. Die Sitzungsniederschrift wird bei zwei Enthaltungen einstimmig bestätigt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Vallentin berichtet über die Unterausschusssitzung am 06.02.2024.

Über alle Förderanträge, die heute unter 3.2 – 3.4 behandelt werden, sei ausführlich diskutiert und beraten worden. Die Verwaltung informierte, dass die Anträge des Jugendringes BV 521/2024/7 und 521/2024/26 unvollständig seien. Darüber sei kontrovers diskutiert worden. Der Unterausschuss habe mehrheitlich beschlossen, dass, solange die Unterlagen nicht vollständig seien, keine Beschlussfassung im Ausschuss erfolgen solle. Über den aktuellen Bearbeitungsstand werde die Verwaltung anschließend berichten. Des Weiteren informierte die Verwaltung zur perspektivischen Jugendhilfeplanung. Der Unterausschuss habe zudem über den Antrag der Fraktion die LINKE. zur Schulsozialarbeit und den angekündigten Antrag von Mitgliedern der AG Träger auf einen Haushaltsvorgriff beraten. Bei beiden Anträgen habe es Bedenken gegeben. Deshalb empfiehlt der Unterausschuss, diese zurückzuziehen bzw. nicht einzureichen.

Frau Cordts merkt an, dass es im Unterausschuss zum Antrag der Links-Fraktion keine Abstimmung gegeben habe. Es habe auch Zustimmung gegeben.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung

Landrat Dr. Meyer informiert, dass der Unterausschuss seit dem letzten Jugendhilfeausschuss nicht getagt habe und deshalb keine Berichterstattung erfolge.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Herr Buttler berichtet über die Sitzung der AGT am 22.01.2024. Hauptaugenmerk lag auf der Schulsozialarbeit. Die Lage der Träger sei ohne die Mittelbereitstellung schwierig. Die AGT bereite eine Stellungnahme zur sächsischen Förderrichtlinie vor, wonach mehr Schulen Schulsozialarbeit erhalten sollen und eine höhere Flexibilität beim Personaleinsatz möglich sein müsse. Diese werde an Dachverbände und Landesjugendamt weitergeleitet. Zudem sei über die Kontaktstunde und einen beabsichtigten Antrag zum Haushaltsvorgriff 2025 diskutiert worden.

Er richtet als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss und von Fördermitteln Unbetroffener folgende eindringliche Worte an die Ausschussmitglieder: „Ich hoffe, dass im berechtigten Kampf um die eigene Position die Situation und Sichtweise der anderen gesehen und verstanden wird. Das kostet uns immer mindestens die Bereitschaft und den Respekt dazu. Aber wir sollten für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis bereit sein, Kompromisse in der Jugendhilfe gemeinsam zu treffen.“

Landrat Dr. Meyer dankt Herrn Buttler für seine Worte. Diese sollten den Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen leiten. Er ergänzt, dass das Verfahren zur Änderung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bereits weit fortgeschritten sei und die Richtlinie im Mai 2024 verkündet werden soll. Er gehe davon aus, dass die freien Träger dazu ihre Wege genutzt haben.

Frau M. Heinze fügt hinzu, dass für die Schulsozialarbeit immer noch kein Bescheid vorliege. Wegen der zusätzlichen Aufnahme der Wilhelm-Busch-Grundschule in Zittau sei im Januar noch ein Änderungsantrag eingereicht worden. Die Bescheidung durch den KSV erfolge immer erst, wenn Klarheit über alle Schulen im Landkreis vorliege.

3 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII

Landrat Dr. Meyer erläutert das vorgesehene Verfahren unter TOP 3. Die Verwaltung werde unter 3.1 Erläuterungen zu allen Unterpunkten geben und Fragen beantworten. Bei den TOP's 3.2 – 3.4 erfolgen dann nur die Abstimmungen.

3.1 Information der Verwaltung und Diskussion

Frau M. Heinze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Thematik der TOP's 3.2 – 3.4 und greift die im Vorfeld der Sitzung von Herrn Adam gestellten Fragen mit auf. Sie erläutert die Anlage zur Berichterstattung mit der Herleitung der Summen für die Beschlussvorlage. Für die Partnerschaften für Demokratie gebe es noch keinen Bundes-Haushalt, jedoch eine vorläufige Information über die in Aussicht gestellte Summe, die 10.000 Euro seien der Eigenanteil des Landkreises. Beim Flexiblen Jugendmanagement wurde mit dem Freistaat verhandelt, 2024 nur die Hälfte des Eigenanteils von 2023 zu zahlen. Die Verbandsarbeit wurde höher als die bisherigen 40.000 Euro beantragt. 2023 wurde aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts eine Nachzahlung in Höhe von 10.000 Euro vorgenommen.

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget können im Jahr 2024 gefördert werden:

- im Planungsraum 1 alle beantragten Projekte,
- im Planungsraum 2 reichen die Fördermittel für Projekt 3 nicht aus, deshalb gab es ein Anhörungsverfahren,
- im Planungsraum 3 reichen die Fördermittel für die Projekte 7 und 8 komplett nicht aus und befinden sich deshalb auf der Ablehnungs-Vorlage BV 522, bei Projekt 3 gebe es Kürzungen,
- im Planungsraum 4 alle beantragten Projekte,
- im Planungsraum 5 alle beantragten Projekte.

Im Sitzungsvorfeld hatte Herr Adam die Frage gestellt, ob es Projekte gebe, die gegenüber 2023 nicht mehr beantragt seien. Dies bestätigt Frau M. Heinze. Dies sei ein Projekt im Planungsraum 1 und 2 und zwei Projekte im Planungsraum 5. Herr Adam habe zudem angefragt, ob es dann noch bedarfsgerecht sei, wenn Träger bestimmte Projekte gar nicht mehr beantragen. Frau Heinze erklärt, dass dies aus Sicht der Verwaltung bedarfsgerecht sei. Denn in allen Planungsräumen werden Angebote innerhalb der §§ 11-14 und 16 SGB VIII abgedeckt.

Frau M. Heinze weist außerdem darauf hin, dass es bei zwei Anträgen noch Mängel bei den Unterlagen gebe. Die Verwaltung habe deswegen vorgeschlagen, die Beschlüsse mit dem Zusatz „Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Antragsprüfung.“ zu fassen. Mit dem Unterausschuss wurde vereinbart, dass mit dem Jugendring nach der Unterausschusssitzung noch einmal Kontakt aufgenommen werde. Beim Flexiblen Jugendmanagement seien alle Vorbehalte ausgeräumt. Für die Anträge der Projekte 7 und 26 (BV 521/2024) seien die Unterlagen noch nicht ausreichend nachgebessert. Die Personalkosten seien seitens des Trägers angepasst worden, aber neue – nicht abgesprochene – Änderungen seien in den Sachkosten vorgenommen worden. Grundsätzlich sei es das Ziel, beide Anträge fördern zu können. Es werde weiter daran gearbeitet, die Unterlagen dafür zu erhalten.

Herr Adam erwidert bezüglich seiner Nachfrage, dass er keine Bedarfsdeckung in der Fläche gewährleistet sehe. Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass nur gefördert werden könne, was die Träger anbieten. Dies sei eben das Dilemma und gesetzlich müssen die Paragraphen abgedeckt werden. Frau M. Heinze ergänzt, dass bedarfsdeckend nicht unbedingt flächendeckend bedeute.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht.

**3.2 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach §§ 11- 14 und 16 SGB VIII gemäß der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz – Jugendamt - vom 25.06.2016
Förderung 2024 gem. Maßnahmeplanung
Vorlage: BV/521/2024**

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass jetzt über die einzelnen Anträge abgestimmt werde und informiert zum Thema Befangenheit. Wer befangen sei, müsse sich selbst als befangen erklären.

Herr Vallentin geht noch einmal auf die Diskussion im Unterausschuss ein. Dieser habe empfohlen, den Projekten 7 und 26 nicht zuzustimmen, wenn die Unterlagen nicht vollständig seien. Dies habe die Verwaltung aber jetzt bekannt gegeben.

Frau Köhler, die beim Unterausschuss nicht dabei war, bittet, alle Maßnahmen heute zu beschließen. Sie gehe davon aus, dass die momentanen Bedenken noch ausgeräumt werden können.

Herr Vallentin gibt nochmals zu bedenken, dass der eine Träger bis heute immer noch nicht geliefert habe. Von 26 Projekten seien 24 beschlussfähig und zwei nicht. Dazu sei die Empfehlung des Unterausschusses ganz klar gewesen.

Frau Weber ergänzt, dass sich die Verwaltung nach dem Unterausschuss noch einmal beraten habe. Nicht zu beschließen, werde nicht für richtig und zielführend gehalten. Der Träger habe in einer Anhörung bestätigt, dass er die Leistung erbringen könne. Da jedoch noch nicht alle Differenzen komplett ausgeräumt seien, gebe es den Vorschlag, „unter Vorbehalt“ in den Beschlusstext aufzunehmen. Die Maßnahmen könnten dann alle beschlossen werden.

Herr Hannich erklärt, dass mit dieser Ergänzung alle Maßnahmen beschlossen werden könnten.

Frau Cordts weist darauf hin, dass diese Projekte trotz eines Beschlusses keine Sicherheit erhalten.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass er für die Abstimmung nur den Beschlussvorschlag der ersten Vorlage komplett verlesen werde, außer bei den Projekten 7 und 26. Bei den folgenden Abstimmungen werde er jeweils nur den Namen der Antragsteller, das Projekt und die Summe verlesen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorlagen werden einzeln abgestimmt und folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr.: 108/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.“ mit dem Projekt „NetzwerkPROjekt“ im Jahr 2024 mit maximal 106.974,54 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 109/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit im Planungsraum 1“ im Jahr 2024 mit maximal 163.799,19 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 110/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.“ mit dem Projekt „Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1“ im Jahr 2024 mit maximal 72.800,00 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 111/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „IMPULS e.V.“ mit dem Projekt „Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“ im Jahr 2024 mit maximal 115.142,82 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Hannich erklärt Befangenheit und nimmt nicht an der folgenden Abstimmung teil.

Beschluss Nr.: 112/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Görlitz für Familie e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky“ im Jahr 2024 mit maximal 136.417,42 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 113/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit im Planungsraum 2“ im Jahr 2024 mit maximal 109.893,64 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Adam und Frau Neumann erklären Befangenheit und nehmen nicht an der folgenden Abstimmung teil.

Beschluss Nr.: 114/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum 2“ im Jahr 2024 mit maximal 189.261,16 Euro zu fördern. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Antragsprüfung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 5 Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: 3

Beschluss Nr.: 115/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Tierra – Eine Welt e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-Kultur-Café Camaleón“ im Jahr 2024 mit maximal 199.638,34 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 116/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familientreff am KIDROLINO“ im Jahr 2024 mit maximal 197.512,19 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 117/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „einer für alle e.V.“ mit dem Projekt „Präventive Kinder- und Jugendarbeit am Haus der Jugend“ im Jahr 2024 mit maximal 105.920,56 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 118/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Ca-Tee-Drale e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Jugendhaus Ca-Tee-Drale“ im Jahr 2024 mit maximal 126.380,45 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 119/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit“ im Jahr 2024 mit maximal 82.299,66 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 120/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „KulturBrücken Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“ im Jahr 2024 mit maximal 56.126,68 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 121/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „CVJM-Löbau e.V.“ mit dem Projekt „Jugendberatung“ im Jahr 2024 mit maximal 49.090,00 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 122/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „KINDERLAND - Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ im Jahr 2024 mit maximal 83.200,00 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 123/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Internationaler Bund Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste“ mit dem Projekt „Jugendberatung Ebersbach“ im Jahr 2024 mit maximal 120.573,37 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 124/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „CJD Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familienzentrum Löbau“ im Jahr 2024 mit maximal 131.671,41 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 125/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal“ mit dem Projekt „Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal“ im Jahr 2024 mit maximal 58.268,77 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 126/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Hillersche Villa gGmbH“ mit dem Projekt „Lanterna futuri – Kompetenzzentrum für inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung“ im Jahr 2024 mit maximal 67.124,67 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 127/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Träger der freien Jugendhilfe „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Familienbildung im Planungsraum 5 – „Bunte Wege““ im Jahr 2024 mit maximal 113.248,20 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 128/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Soziale Projekte Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Familienzentrum „Domino““ im Jahr 2024 mit maximal 62.935,93 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 129/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „BBZ Bautzen e.V.“ mit dem Projekt „Mobile Jugendarbeit“ im Jahr 2024 mit maximal 133.791,58 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 130/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.“ mit dem Projekt „Offener Treff“ im Jahr 2024 mit maximal 110.598,18 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 131/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH“ mit dem Projekt „Jugendberatungsstelle“ im Jahr 2024 mit maximal 123.428,67 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Birkner erklärt Befangenheit und nimmt nicht an der folgenden Abstimmung teil.

Beschluss Nr.: 132/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „CJD Sachsen e.V.“ mit dem Projekt „Fachstelle für Multiplikatoren und Weiterbildung im Landkreis Görlitz“ im Jahr 2024 mit maximal 90.052,37 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Adam und Frau Neumann erklären Befangenheit und nehmen nicht an der folgenden Abstimmung teil.

Beschluss Nr.: 133/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Jugendverbandsarbeit“ im Jahr 2024 mit maximal 56.607,31 Euro zu fördern. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Antragsprüfung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 5 Gegenstimmen: 2 Enthaltungen: 2

**3.3 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII gemäß der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz – Jugendamt - vom 25.06.2016
Ablehnung Förderung 2024
Vorlage: BV/522/2024**

Beschluss Nr.: 134/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ablehnung der Förderung für den Träger der freien Jugendhilfe „Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH“ mit dem Projekt „FaBi - MGH“ im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 6 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss Nr.: 135/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ablehnung der Förderung für den Träger der freien Jugendhilfe „Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz – esta e.V.“ mit dem Projekt „Offene und mobile Arbeit ausgehend vom WB21“ im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 4 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 7

**3.4 Förderung Freier Träger für das Jahr 2024 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII
Förderung 2024 außerhalb der Maßnahmeplanung
Vorlage: BV/523/2024**

Herr Adam und Frau Neumann erklären Befangenheit und nehmen nicht an der folgenden Abstimmung teil.

Beschluss Nr.: 136/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Träger der freien Jugendhilfe „Jugendring Oberlausitz e.V.“ mit dem Projekt „Flexibles Jugendhilfemanagement im Landkreis Görlitz“ im Jahr 2024 mit maximal 19.212,51 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 7 Gegenstimmen: 2 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 137/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Träger der freien Jugendhilfe „Lebenshof gGmbH“ mit dem Projekt „Produktionsschule Lebenshof mit Hauptschulvorbereitung“ im Jahr 2024 mit maximal 40.572,66 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 138/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Träger der freien Jugendhilfe „ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.“ mit dem Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ im Jahr 2024 mit maximal 5.000,00 Euro zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

4 Information zur Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII ab 2025

Frau M. Heinze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) das weitere Verfahren für die Umsetzung ab 2025, das bereits weit fortgeschritten sei. Zur Antragsfrist 31.01.2024 seien 30 Anträge eingegangen. Fünf Mitglieder aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung haben sich bereit erklärt, diese anhand der Bewertungsmatrix zu bewerten. Es können sich weitere Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss für die Bewertung melden. Im Jugendhilfeausschuss am 13.06.2024 soll die Maßnahmeplanung ab 2025 beschlossen werden.

Frau Cordts stellt noch einmal fest, dass es trotz allem für die Träger keine Sicherheit ab 01.01.2025 gebe.

Landrat Dr. Meyer geht auf den diesbezüglichen Antrag auf Haushaltsvorgriff 2025 von Frau Kellermann, Frau Neumann und Herrn Adam ein, der heute um 12 Uhr bei der Verwaltung eingegangen sei. Diesen sehe er für heute aufgrund der Kurzfristigkeit und der Tragweite als nicht beschlussreif an. Es gehe hier um mindestens 2,1 Mio. Euro. Dies sollte vorher beraten werden. Er rät dringend von einem solchen Beschluss ab, denn es gebe zudem Auflagen der Landesdirektion zum Haushalt. Er könnte deshalb selbst nicht zustimmen, habe für das Anliegen jedoch volles Verständnis. Außerdem gebe es keine Vorzeichen für einen Haushalt des Landes und des Landkreises.

Frau Cordts möchte über den Stand des Diskussionsprozesses zu eventuellen Verträgen mit den Freien Trägern informiert werden.

Herr Adam erläutert, dass die AG Träger und die Vertreter der Parität den Antrag auf Haushaltsvorgriff für wichtig ansehen. Der Jugendhilfeausschuss sei das Fachgremium und hier müsse darüber diskutiert werden. Wenn es Gründe gebe, die dagegensprechen, könne das rückgemeldet werden. Dann sei auch das Verständnis bei den Trägern da. Wenn es aber keine Rechtssicherheit für 2025 gebe, müssen die Träger ihr Personal zum Jahresende kündigen und seien im Januar nicht arbeitsfähig. Es müsse heute nichts beschlossen, aber ein Diskussionsprozess angeregt werden.

Landrat Dr. Meyer dankt für die Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass der Landkreis durch das Haushaltssicherungskonzept in einer besonderen Lage sei und dass für die Träger über die Landesverbände die Möglichkeit bestehe, an die Landesregierung heranzutreten. Er stellt fest, dass der Antrag auf Haushaltsvorgriff jetzt eingebracht sei und im nächsten Unterausschuss, Jugendhilfeausschuss und dann im Kreistag behandelt werde.

Frau Weber ergänzt, dass die gesetzliche Grundlage für den Haushaltsvorgriff fehle, schon durch das Haushaltssicherungskonzept. Es sei gut, dass die Maßnahmeplanung 2024 für ab 2025 abgeschlossen werde, d.h. rechtzeitig, um Planungsvorsprung zu haben. Der Freistaat habe signalisiert, dass es vor dem 1. Quartal 2025 keinen Haushalt geben werde. Der Landkreis werde voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2024 die Haushaltsplanung 2025/26 vornehmen. Hier könne mit den bekannten Zahlen und einer Dynamisierung über die mittelfristige Finanzplanung ein Stückchen Sicherheit erreicht werden. Gegenwärtig sei die Verwaltung in Prüfung, ob mit Bescheid oder Vertrag gearbeitet werde.

Frau Weber rechnet mit einer Entscheidung zum Haushalt 2025 bis 30.06.2025.

Landrat Dr. Meyer dankt für die realistische Diskussion. Der Antrag gebe jetzt formal die Gelegenheit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, auch mit dem Land. Die neue Landesregierung könnte Wege aufzeigen und dem Kreis Rechtssicherheit geben, um nicht gegen Auflagen aus dem Haushaltsbescheid zu verstoßen. Wenn es keine Lösung gebe, sei es arbeitsrechtlich leider so, dass die Träger dann auch kündigen müssten.

Frau Cordts schätzt ein, dass die Konsequenzen, die Kinder und Jugendlichen erleben werden, und fragt, wie dann die Pflichtaufgabe der Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfüllt werden solle.

Frau M. Heinze möchte noch einen neuen Impuls in die Debatte bringen. Sie wäre für Beispiele für Verträge zu den §§ 11-16 zwischen Landkreisen und Freien Trägern dankbar. Sie kenne keines.

Herr Hannich erinnert, dass die Stadt Görlitz mit Verträgen gearbeitet habe. Er schlägt vor, nicht weiter spontan zu diskutieren. Er äußert, dass das Problem kein neues sei. Aber im Landkreis Görlitz sei es durch die Wahlen und die Haushaltssituation ein besonderes. Der Landkreis zahle für Dinge, die verpflichtend seien. Die Diskussion sollte bis zum 30.06.2024 gehen. Er könne sich vorstellen, beim Landkreis ein Budget einzurichten, dass zweimal so hoch sei wie der vom Freistaat angekündigte Landeszuschuss.

Herr Adam verweist darauf, dass es im Niederschlesischen Oberlausitzkreis langjährige Verträge mit Freien Trägern gegeben habe. Im Kreis Meißen gebe es sogar Leistungsverträge über fünf Jahre. Er geht noch einmal auf die finanzielle Frage ein. Die Diskussion auf Landesebene sei ähnlich wie im Kreis. Im Kinder- und Jugendbericht der Staatsregierung stehe jedoch, dass die kommunalen Träger verantwortlich für die örtliche Jugendhilfe seien. Deshalb müsse ein bestimmter Pflichtanteil erbracht werden. Das sagen auch bestimmte Gerichtsurteile. D. h., wenn der Jugendhilfeausschuss einen Bedarf festgestellt habe, müsse der auch finanziert werden.

Frau Weber erklärt, dass der Freistaat in Verantwortung sei und auch nach der Wahl keine Lücken zulassen könne. Auch der Landkreis kenne seine Verantwortung und werde eine Lösung haben.

Abschließen äußert Landrat Dr. Meyer, dass der Antrag in die Beratungsfolge aufgenommen werde.

Er wirbt nochmals dafür, dass jedes Ausschussmitglied bei der Bewertung der Anträge mitwirken könne.

5 Information zur perspektivischen Jugendhilfeplanung

Frau Barke erläutert mit einer Präsentation (Anlage 3) die vorgesehene künftige Verfahrensweise bei der Jugendhilfeplanung. Die Erfahrungen der letzten Planungsprozesse hätten gezeigt, dass die Zeit für Beteiligungsprozess und Entscheidungen zu kurz sei. Außerdem äußerten die Träger den Wunsch nach einer frühzeitigeren Einbeziehung. Deshalb schlage die Verwaltung vor, das Verfahren für die künftige Jugendhilfeplanung anzupassen, insbesondere in der Arbeitsweise. Angestrebt werde ein 5-Jahres-Rhythmus. Nach Möglichkeit solle ein Thema zunächst in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, dann in den Gremien beraten und in einem der nachfolgenden Jugendhilfeausschüsse die Entscheidung gefällt werden. Es bedeute aber auch, dass nur alle fünf Jahre ein Beteiligungsprozess durchgeführt werde.

Anlage 1



TOP 3: Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach Teilfachplan V.A - Leistungen gem. § § 11-14 und 16 SGB VIII

**Jugendhilfeausschuss
29. Februar 2024**

1

3.1 Information der Verwaltung und Diskussion Fachkräftförderung 2024



Verfügbare Haushaltsmittel

Landkreismittel		2.140.700,00 €
Jugendpauschale		856.915,32 €
Summe, der zur Verfügung stehenden Mittel		2.997.615,32 €
kleine Richtlinie		-60.000,00 €
Partnerschaft für Demokratie		-10.000,00 €
In der Diskussion am 06.12.2023 positionierte sich der JHA zur Förderung folgender Projekte:		
Kinder- und Jugendtelefon		-5.000,00 €
Produktionsschule	BV 523/2024	-40.572,66 €
Flexibles Jugendmanagement		-19.285,35 €
Summe, der für Maßnahmeplanung zur Verfügung stehenden Mittel		2.862.757,31 €
Die landkreisweiten Projekte sind Bestandteil der Beschlusslage des JHA:		
Verbandsarbeit lt. Änderungsantrag		-56.607,31 €
Multiplikatoren/Weiterbildung	BV 521/2024	-90.052,37 €
Daraus ergibt sich folgende		
Gesamtverfügung für Planungsräume		2.716.097,63 €

2

Planungsraum 1



Prio-Nr.	PLR	Träger	Projekt
1	1	Schlupfwinkel Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	"NetzwerkPROjekt"
2	1	Mobile Arbeit und Soziokultur e.V.	Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit im PL 1
3	1	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst-Weißwasser e.V.	Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im PLR 1
4	1	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus

3

Planungsraum 2



Prio-Nr.	PLR	Träger	Projekt
1	2	Görlitz für Familie e.V.	Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky
2	2	Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e.V.	Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit im PL 2
3	2	Jugendring Oberlausitz e.V.	Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2

4

Planungsraum 3



Prio-Nr.	PLR	Träger	Projekt
1	3	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	3	DKSB OV GR e.V.	Kinder- und Familientreff "Kidrolino"
3	3	einer für alle e.V.	Präventive Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend
4	3	Ca-Tee-Drale e.V.	Kinder- und Jugendhaus Ca-Tee-Drale
5	3	ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
6	3	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
7	3	KuWeit	FaBi-MGH
8	3	Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz e.V.-esta e.V.	offene und mobile Arbeit ausgehend vom "Jugendcafé WB21"

5

Planungsraum 4



Prio-Nr.	PLR	Träger	Projekt
1	4	CVJM Löbau e.V.	Jugendberatung
2	4	KINDERLAND-Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
3	4	IB Mitte gGmbH	Jugendberatung Ebersbach
4	4	CJD Sachsen	Kinder- und Familienzentrum Löbau
5	4+5	IBZ St. Marienthal	Familienbildung im PLR 4 und im IBZ St. Marienthal
6	4+5	Hillersche Villa e.V.	Lanterna futuri-Kompetenzzentrum für inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung

6

Planungsraum 5

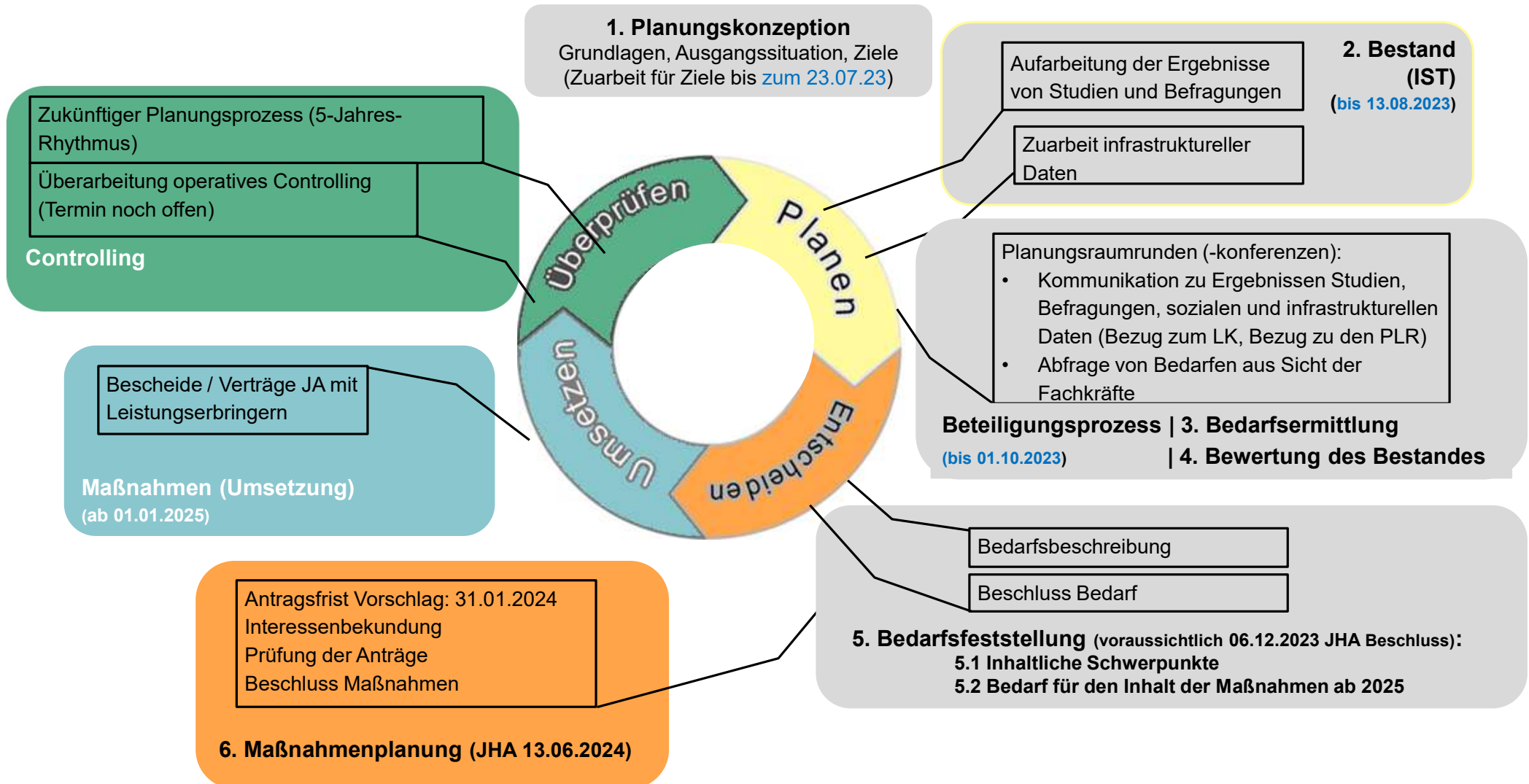


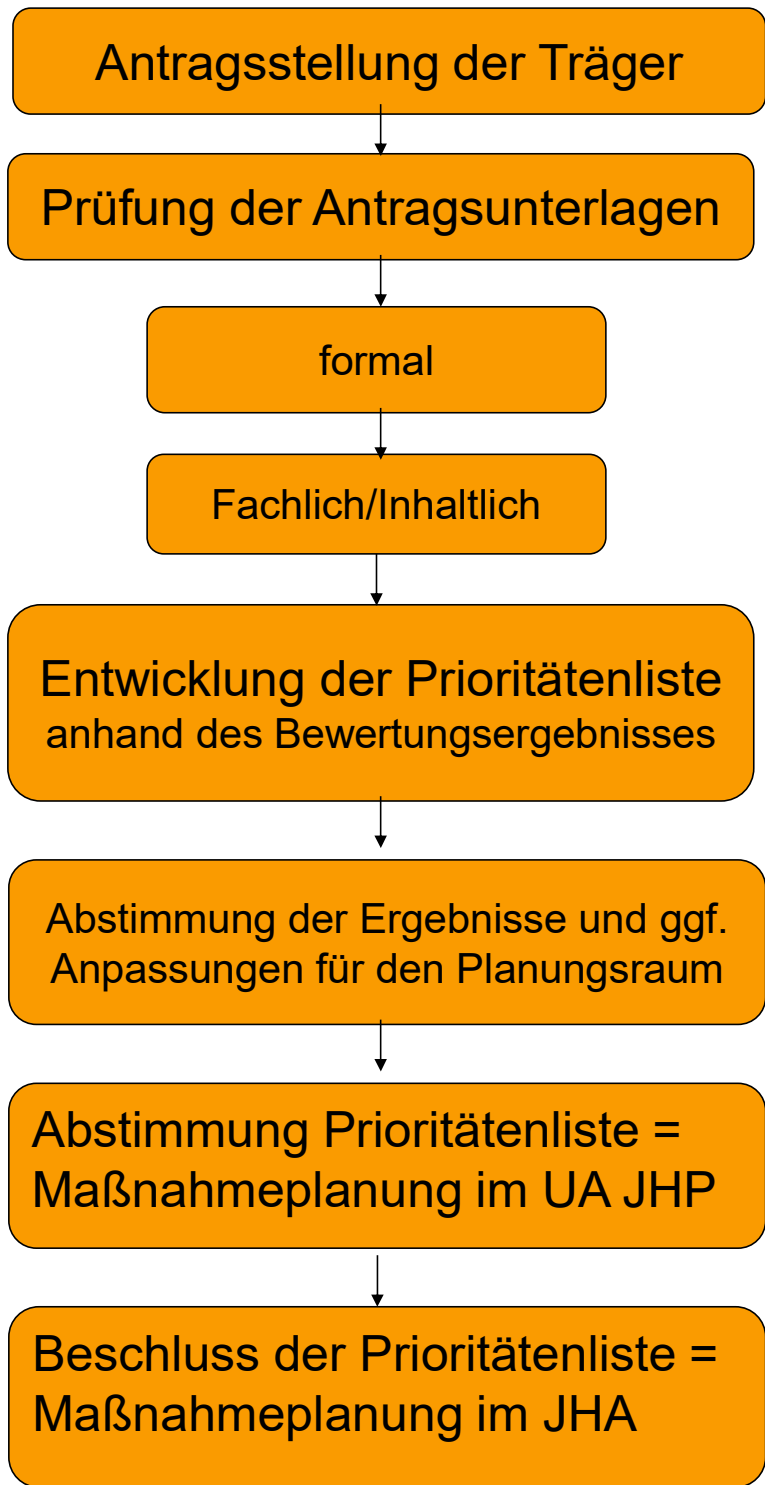
Prio-Nr.	PLR	Träger	Projekt
1	5	DKSB OV Zittau e.V.	Familienbildung im PLR 5-"Bunte Wege"
2	5	Soziale Projekte Zittau e.V.	Kinder- und Familienzentrum "Domino"
3	5	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit
4	5	DKSB OV Zittau e.V.	Offener Treff
5	5	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau	Jugendberatungsstelle
6	4+5	IBZ St. Marienthal	Familienbildung im PLR 4 und im IBZ St. Marienthal
7	4+5	Hillersche Villa e.V.	Lanterna futuri-Kompetenzzentrum für inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung

Planungsprozess für die JHP Teilfachplan V.A

Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII ab 01.01.2025

(Schema aus Planungsraumrunden | [veröffentlicht auf Internetseite](#))





Frist 31.01.2024 | 30 Anträge sind eingegangen



Bis 15.03.2024 | Verwaltung

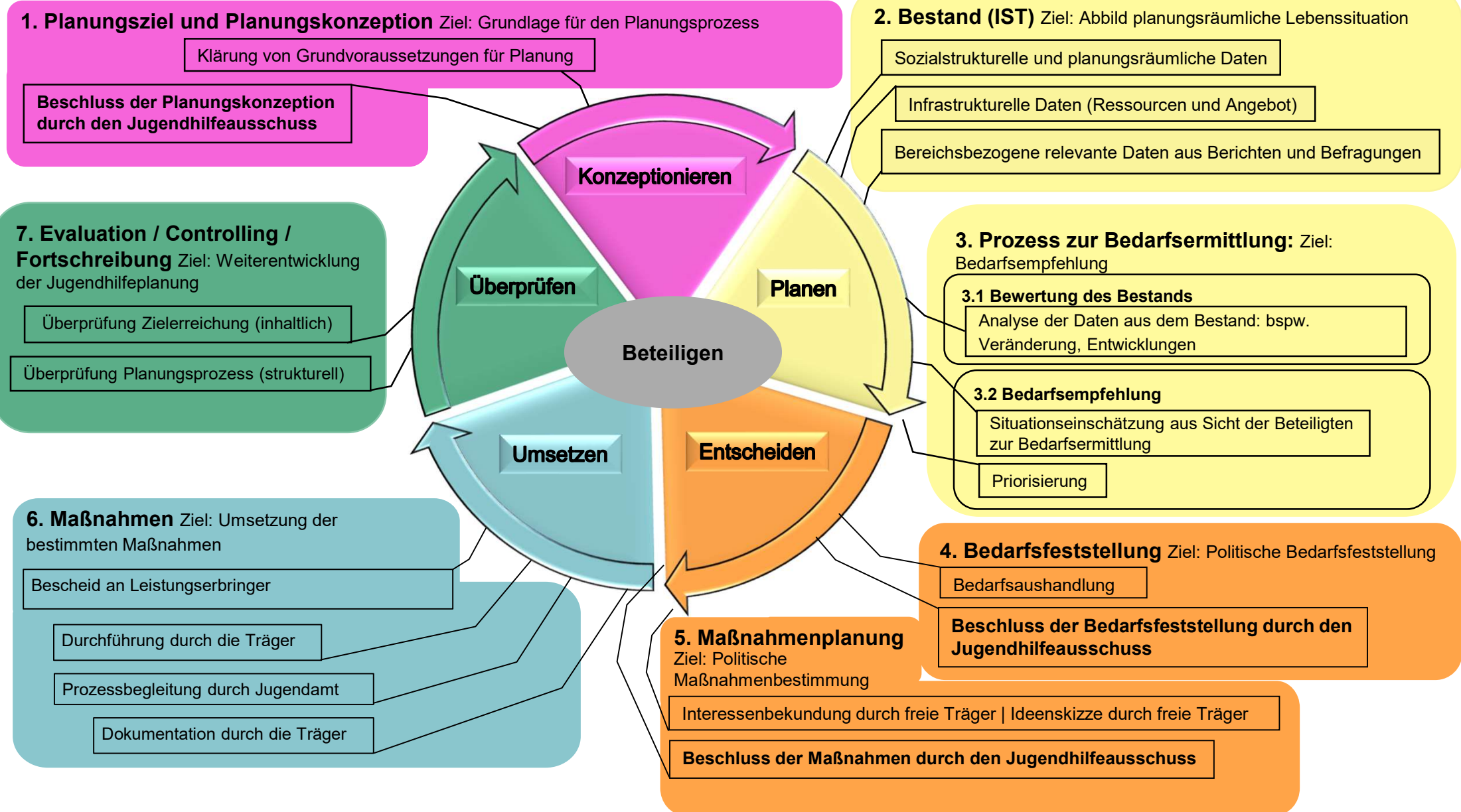
18.03.2024 - 05.04.2024 | JHA + Verwaltung

15.04.2024 - 19.04.2024 | Planungsraumverantwortliche

UA JHP 28.05.2024 | Ladungsfrist ~ 8.05.2024 (?)

JHA 13.06.2024 | Beschluss ist die Grundlage für die Ausreichung der zur Verfügung stehenden Mittel ab 2025

Planungsprozess als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) für TFP V.A. (Stand 09.01.2024)



Der Prozess ist nur in Verbindung mit der dazugehörigen Erläuterung zu lesen.

Beteiligung als ein kontinuierlicher Vorgang in jeder Phase der Jugendhilfeplanung:
 • Kommunikation • Information • Dokumentation • Vernetzung • Beziehungspflege